

## **Bericht der Landesregierung**

über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für die Jahre 2016 und 2017

Gemäß § 3a Abs. 4 des Salzburger Kulturförderungsgesetzes hat die Landesregierung jährlich dem Landtag einen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zu übermitteln. Die Beschlussfassung durch die Landesregierung erfolgte am 21. Mai 2019. Den Abgeordneten sind die Jahres- und Geschäftsberichte für 2016 und 2017 jeweils als Broschüre übermittelt worden.

Der Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum konnte die in den Berichten angeführten Kunst am Bau Projekte entwickeln und durchführen. Laufende Projekte wurden realisiert und neue Projekte durch Wettbewerbsausschreibungen in die Wege geleitet. Möglichkeiten ästhetischer und funktionaler Verbindungen von Kunst, Architektur und öffentlichem Raum wurden diskutiert, entwickelt, realisiert und vermittelt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Jahre 2016 und 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.